

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Frank Balzer (CDU)**

vom 31. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. November 2022)

zum Thema:

**Nachwachskräfte des mittleren Polizeivollzugsdienstes**

und **Antwort** vom 16. Nov. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Nov. 2022)

Herrn Abgeordneten Frank Balzer (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13765

vom 31. Oktober 2022

über Nachwuchskräfte des mittleren Polizeivollzugsdienstes

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Nachwuchskräfte des mittleren Polizeivollzugsdienstes der Jahrgänge F 20, H 20, F 21 und H 21 konnten die sportlichen Mindestanforderungen für Schwimmen und/oder Retten nicht im ersten Versuch erfüllen und wurden deshalb zum Besuch von Fördermaßnahmen verpflichtet? Welchem Prozentsatz der Nachwuchskräfte, die die Ausbildung in diesen Jahrgängen angetreten haben, entspricht das?

Zu 1.:

Die im folgenden aufgeführte Anzahl an Nachwuchskräften (NWK) des mittleren Dienstes (mD) hat die Prüfungsleistung zum Bestehen des Teilgebietes „Schwimmen und Retten (S/R)“ nicht innerhalb des regulären Schwimmunterrichts (jeweils im 1. Semester) erbracht und wurde daher zum Schwimmförderunterricht verpflichtet:

Jahrgang	Nachwuchs- kräfte im Jahr- gang	davon S/R nicht im 1. Semester bestanden	
		Anzahl	Prozent
F 20	242	148	61,16 %
H 20	243	124	51,03 %
F 21	272	79	29,04 %
H 21	314	75	23,89 %
gesamt:	1071	426	39,78 %

Für die Jahrgänge F 20 und H 20 ist zu beachten, dass die Nachwuchskräfte aufgrund pandemiebedingter Schließungen der Schwimmhalle überdurchschnittlich belastet waren.

2. Wie viele Personalstunden wurden für Organisation und Durchführung von Förderstunden (für alle Jahrgänge) im Zeitraum vom 01.03.2020 bis zum 01.03.2022 aufgewendet? Bitte aufschlüsseln für Sportlehrer, Klassenlehrer, Führungsgruppe und sonstiges administratives Personal.

Zu 2.:

Eine statistische Erhebung im Sinne der Fragestellung erfolgt durch die Polizei Berlin nicht.

3. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren insgesamt an der Umsetzung des Förderunterrichts beteiligt? Bitte Mitarbeitergruppen und jeweilige Personenzahl einzeln aufschlüsseln.

Zu 3.:

An der Polizeiakademie der Polizei Berlin sind zwei Mitarbeitende mit der Planung und 24 Sportlehrende mit der praktischen Durchführung sowohl des regulären Schwimmunterrichts als auch des Schwimmförderunterrichts befasst.

4. Welche Kosten hat dieser Personalaufwand für das Land Berlin zur Folge gehabt? Bitte die Berechnung und Erhebungsmethode als Anlage anfügen.

Zu 4.:

Der Nachweis der Personalausgaben für die Polizeiakademie erfolgt im Kapitel 0552(Polizeiakademie). Eine gesonderte Darstellung im Sinne der Fragestellung ist nicht möglich.

5. Wie viele Zeitstunden Förderunterricht wurden im Zeitraum vom 01.03.2020 bis zum  
a. 01.03.2022 in der Schwimmhalle in Ruhleben und ggf. in anderen Bädern gegeben?

Zu 5.a.:

Im Zeitraum 1. März 2020 bis 1. März 2022 wurde für die Nachwuchskräfte des mittleren Polizeivollzugsdienstes jahrgangsübergreifend und ausschließlich in der Lehrschwimmhalle Ruhleben an vier der sechs Betriebstage der Schwimmförderunterricht mit folgendem Zeitansatz angeboten:

Nachhilfetage	Dauer in Std.
Mittwoch	2,5
Donnerstag	2,5
Freitag	2,5
Samstag	7
gesamt:	14,5

- b. Welche Schließzeiten der Halle gab es aufgrund von Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten in diesem Zeitraum?

Zu 5.b.:

Die Lehrschwimmhalle Ruhleben war in den Zeiträumen vom 6. Juli 2020 bis 13. Juli 2020 und vom 2. August 2021 bis 15. September 2021 aufgrund von Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten geschlossen.

- c. Wie viele Förderstunden wurden, somit durchschnittlich während eines Betriebstages im Zeitraum vom 01.03.2020 bis zum 01.03.2022 gegeben, wenn man eine Nutzung von Montag bis Samstag zugrunde legt (Feiertage, Weihnachten, Sylvester und die oben genannten Schließzeiten sind wie Sonntage zu behandeln)? Bitte die Berechnung als Anlage anfügen.

Zu 5.c.:

Es wurden durchschnittlich 2,42 Förderstunden pro Betriebstag gegeben.

- d. Haben die Kapazitäten der Halle in Ruhleben zu jedem Zeitpunkt ausgereicht, um sowohl den regulären als auch den Förderbetrieb stattfinden zu lassen oder mussten außerpolizeiliche Kapazitäten genutzt werden?
- e. Wenn ja welche und in welchem Umfang?
- f. Sind hierdurch Kosten für die Polizei Berlin entstanden? Wenn ja, in welcher Höhe?

Zu 5. d. bis f.:

Die Kapazitäten der Lehrschwimmhalle Ruhleben haben jederzeit ausgereicht. Zusätzlich wurden an Nachwuchskräfte insgesamt 600 Eintrittskarten der Berliner Bäder-Betriebe zum freiwilligen eigenverantwortlichen Training ausgegeben. Dabei entstanden der Polizei Berlin Kosten in Höhe von 2.100,00 EUR.

- 6. Was kostete eine Betriebsstunde für das Bad in Ruhleben im Zeitraum vom
  - a. 01.03.2020 bis zum 01.03.2022, wenn man eine Nutzung von Montag bis Samstag in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr zugrunde legt (Feiertage, Weihnachten, Sylvester und die oben genannten Schließzeiten sind wie Sonntage zu behandeln)? Die der Berechnung zugrunde liegenden Positionen (Gesamtpersonalkosten, Gesamtinstandhaltungskosten, Gesamtenergiekosten usw.) sind bitte einzeln aufzuführen und die Berechnung der Antwort beizufügen.
  - b. Was wird eine Betriebsstunde unter Berücksichtigung der aktuellen Energiekosten zukünftig kosten?
  - c. Welche Preise werden für die Berechnung der Antwort zugrunde gelegt?

Zu 6. a. bis c.:

Eine Bezifferung der Kosten im Sinne der Fragestellung ist dem Senat nicht möglich, da für die Lehrschwimmhalle keine gesonderte Darstellung der Kosten vorliegt, sondern nur für den gesamten Standort der Polizei Berlin in Ruhleben.

- 7. Aus welchem Grund werden die in den Ausschreibungen für den mittleren Polizeivollzugsdienst geforderten Mindestfähigkeiten im Bereich Schwimmen im Einstellungsverfahren nicht praktisch abgeprüft?

Zu 7.:

Die Bewerberinnen und Bewerber weisen ihre Schwimmfähigkeit durch Vorlage der offiziellen Urkunde des Deutschen Schwimmabzeichens (mindestens Bronze) nach.

- a. Wurden in Fällen, in denen evident war, dass die Nachwuchskräfte die geforderten und schriftlich beigebrachten Nachweise niemals mit sportlichen Leistungen erlangt haben, (z.B. weil sie Nichtschwimmer waren), Ermittlungsverfahren eingeleitet?
- b. Wenn ja, wie viele und jeweils in welchem Zeitraum?

Zu 7. a. bis b.:

Liegen tatsächliche Anhaltspunkte für ein entsprechendes Fehlverhalten vor, werden Ermittlungen eingeleitet. Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt in der Polizei Berlin nicht.

- c. Wie ist die Weisungslage für solche Fälle für den Fachbereich Sport?  
Sofern eine schriftliche Weisungslage besteht, diese bitte als Anlage beifügen

Zu 7.c.:

Eine diesbezügliche Weisungslage existiert nicht. Es findet eine Einzelfallprüfung statt.

Berlin, den 16. November 2022

In Vertretung

Torsten Akmann  
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport